

## Rundschreiben 601/2023

- Mitglieder des **Finanzausschusses**
- Mitglieder des **Wirtschafts- und Verkehrsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-331  
Fax: 030 590097-420

E-Mail:  
Markus.Brohm@Landkreistag.de

AZ: III/830-02-10, 920-10

Datum: 29.9.2023

Sekretariat: Steingrüber

### **ÖPNV-Finanzierung: Sonder-Verkehrsministerkonferenz fordert Nachschusspflicht für Deutschlandticket**

Bezugsrundschreiben zuletzt Nr. 389/2023 vom 30.6.2023 und 243/2023 vom 24.4.2023

#### **Zusammenfassung**

Im Rahmen einer Sondersitzung haben die Länder den Bund aufgefordert, die Finanzierung des Deutschlandtickets durch eine hälftige Nachschussverpflichtung des Bundes für 2024 und 2025 sicherzustellen. Ohne eine unmittelbare und vollständige Klärung der Finanzierung sei eine Weiterführung des Deutschlandtickets nicht möglich. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben Bund und Länder bereits mehrfach aufgefordert, die finanziellen Risiken und Folgelasten des Deutschlandtickets nicht auf die Kommunen abzuwälzen, sondern die Finanzierung langfristig zu sichern – die Länder in ihren ÖPNV-Gesetzen durch einen gesetzlichen Anwendungsbefehl gegenüber den ÖPNV-Aufgabenträgern, der Bund durch eine Nachschusspflicht gegenüber den Ländern.

Die Verkehrsminister der Länder haben am 28.9.2023 im Rahmen einer Sonder-Sitzung zum Deutschlandticket einstimmig den als **Anlage** beigefügten Beschluss gefasst:

- Die Verkehrsminister unterstreichen einleitend, dass mit dem Deutschlandticket durch die bundesweite Geltung und den einheitlichen Preis ein **kostengünstiges Mobilitätsangebot** geschaffen worden sei, das einen großen **Beitrag zur sozialen Teilhabe und zum Klimaschutz** leiste. Die Fahrgastzahlen im ÖPNV hätten auch dadurch vielerorts wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht.
- Gleichzeitig beobachte die Verkehrsministerkonferenz mit Sorge, dass in der öffentlichen Wahrnehmung und bei den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern erhebliche **Unsicherheiten über die weitere Finanzierung** des Deutschlandticket bestehen.
- Die Länder betonen, dass **ohne unmittelbare und vollständige Klärung der Finanzierung** eine **Weiterführung des Deutschlandtickets nicht möglich** ist. Die erforderlichen Entscheidungen (seitens des Bundes und der Länder) müssten **noch im Oktober 2023** getroffen werden, um eine rechtzeitige Umsetzung vor Ort in den Gremien der zuständigen Akteure gewährleisten zu können.
- Die Länder erinnern daran, dass sie bereits frühzeitig die Notwendigkeit betont hätten, die **Finanzierung des Deutschlandtickets für den „Einführungszeitraum bis Ende 2025“ abzusichern**. In Bezug auf den nötigen Ausgleich der Mindereinnahmen hätten sich die Länder

deshalb bereits zu einer hälftigen Nachschusspflicht für die Jahre 2024 und 2025 bereit erklärt, sofern der Bund sich gleichermaßen verpflichte.

- Mit Verweis auf die durch Bundeskanzler und Länderchefs gemeinsam beschlossene Einführung des Deutschlandtickets fordern die Länder den Bund abermals auf, durch eine **hälftige Nachschusspflicht des Bundes** nun ebenfalls unverzüglich Verantwortung für die Finanzierung des Deutschlandtickets zu übernehmen, um den Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Fahrgästen die **erforderliche Planungs- und Finanzierungssicherheit** zu geben.
- Die Länder fordern eine **unverzügliche Änderung des Regionalisierungsgesetzes**, um eine **hälftige Nachschusspflicht** des Bundes für 2024 und 2025 gesetzlich zu verankern und zudem einen **überjährigen Ausgleich („Budgetübertrag“)** für die Jahre **2023 und 2024** zu ermöglichen, nachdem der geschätzte Ausgleichsbedarf für 2024 höher ist als die bereitgestellten 3 Mrd. €, für 2023 dagegen niedriger ausfällt (Rumpffahr, schleppender Hochlauf des Deutschlandtickets).
- Die Verkehrsminister sprechen sich für die **Beibehaltung des bisherigen Preisniveaus von 49 €/Monat** aus. Eine Preiserhöhung würde die Attraktivität des Deutschlandtickets beeinträchtigen und könne eine Nachschusspflicht ohnehin nicht ersetzen, da nur letztere mögliche Finanzierungsrisiken durch unerwartete Effekte ausschließt. Für die Folgejahre mahnen die Länder gleichzeitig eine **zeitnahe Verständigung** zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden **über eine Preisfortschreibungsmethodik**; dazu soll im Deutschlandticket-Koordinierungsrat ein Vorschlag erarbeitet werden.
- Des Weiteren fordern die Länder eine **Klarstellung**, dass in analoger Anwendung von § 39 Abs. 1 Satz 3 PBefG für Tarife, die über allgemeine Vorschriften vorgegeben werden, nur eine **Anzeige- und keine Genehmigungspflicht** bestehe, da anderenfalls komplexe länderübergreifende Genehmigungsverfahren erforderlich wären, die aufwendig und zeitkritisch wären.
- Sollten die die Klärung der weiteren Finanzierung nicht im Oktober gelingen, fordert die Verkehrsministerkonferenz, den Erhalt des Deutschlandtickets rechtzeitig zum 1.1.2024 durch eine **(erneute) bundesseitige Tarifanordnungs- und Genehmigungsfiktion** sicherzustellen.
- Schließlich fordert die Verkehrsministerkonferenz den Bund auf, unverzüglich der **Einführung eines bundesweit gültigen Semestertickets** zu einem Preis von 60 % des Regelpreises des Deutschlandtickets (derzeit 29,40 €/Monat) zuzustimmen und darüber hinaus das derzeit bis Ende 2024 befristete **Jobticket-Modell zu entfristen**, damit der weitere Hochlauf des Deutschlandtickets forciert werden könne.

### **Bewertung**

Auch die kommunalen Spitzenverbände fordern bereits seit Monaten, dass die finanziellen Risiken und Lasten der Einführung des Deutschlandtickets nicht auf die kommunale Ebene verlagert werden dürfen, sondern von Bund und Ländern dauerhaft und vollständig auszugleichen sind (vgl. zuletzt Bezugsrundschriften Nr. 389/2023).

Bund und Länder sind aufgefordert, gemeinsam Verantwortung für die Ausfinanzierung des Deutschlandtickets zu übernehmen – die Länder in ihren ÖPNV-Gesetzen durch einen (konnexitätsrelevanten) gesetzlichen Anwendungsbefehl gegenüber den ÖPNV-Aufgabenträgern, der Bund durch eine Nachschusspflicht gegenüber den Ländern. Anderenfalls werden die Landkreise und Städte als zuständige ÖPNV-Aufgabenträger ab dem 1.1.2024 aus dem Deutschlandticket wieder aussteigen oder das ÖPNV-Angebot deutlich reduzieren müssen.

Die Forderung der Länder, dass der Bund Mehrkosten auch über 2023 hinaus hälftig mitzutragen habe, ist daher zu unterstützen. Gleichzeitig ist allerdings festzuhalten, dass die Länder – mit Ausnahme von Thüringen – bislang ihrerseits den Ausgleich gegenüber den verantwortlichen

kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern rechtlich nicht abgesichert haben und hier weiterhin auch selbst in der Handlungspflicht sind.

Zu dem länderseits vorgeschlagenen überjährigen Ausgleich („Budgetübertrag“) ist kritisch anzumerken, dass die Problematik der fehlenden Ausfinanzierung des Deutschlandtickets damit nicht grundlegend gelöst wird. Sie wird nur auf der zeitlichen Achse verschoben. Gleichermaßen ist problematisch, dass die Länder für die Fortführung des Deutschlandtickets nun erneut eine – verfassungsrechtlich problematische – bundesseitige Tarifanordnung und Tarifgenehmigungsfiktion ins Spiel bringen, obwohl die gesetzliche Regelungszuständigkeit für den ÖPNV bei den Ländern liegt.

Der **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** des Deutschen Landkreistages hatte mit Blick auf die Finanzierung des Deutschlandtickets am 12./13.9.2023 beschlossen:

- 1. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Deutschen Landkreistages erwartet von Bund und Ländern, dass sie die Mindereinnahmen infolge der Einführung des Deutschlandtickets dauerhaft und in voller Höhe finanziell ausgleichen. Auch über 2023 hinaus ist durch eine Nachschusspflicht verlässlich sicherzustellen, dass keine finanziellen Risiken und Lasten auf die kommunale Ebene verlagert werden. Bund und Länder haben Verantwortung für die Ausfinanzierung des Deutschlandtickets zu übernehmen – die Länder durch einen (konnexitätsrelevanten) gesetzlichen Anwendungsbefehl gegenüber den ÖPNV-Aufgabenträgern in den ÖPNV-Gesetzen der Länder, der Bund durch eine Nachschusspflicht gegenüber den Ländern. Anderenfalls werden die Landkreise und Städte als Aufgabenträger ab dem 1.1.2024 aus dem Deutschlandticket wieder aussteigen oder das ÖPNV-Angebot deutlich reduzieren müssen.*
- 2. Der Ausschuss bekräftigt die Forderung des Deutschen Landkreistages, dass ein Ausbau- und Modernisierungspakt, der für das ÖPNV-Angebot zu erreichende Ziele, Qualitäts- und Erreichbarkeitsstandards festlegen soll, nicht gezeichnet werden kann, solange er nicht finanziell unterlegt ist. Dazu gehört auch eine sichergestellte Ausfinanzierung des Deutschlandtickets. Er bedauert, dass sich die Klärung der Finanzierungsfragen weiter hinzieht, so dass – nicht zuletzt im Kontext der erschwerten Haushaltslage – zu besorgen ist, dass in dieser Legislaturperiode keine Einigung zum Ausbau- und Modernisierungspakt mehr zustande kommt.*

Der **Finanzausschuss** vom 5./6.9.2023 beschloss gleichlautend (ohne die Ergänzung in Beschlussziffer 1).

Im Auftrag

Dr. Brohm

Anlage